



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/059/2016

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

20.09.2016

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

III. Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung Gemeinderat 2016

Anlage 2: Bisherige Geschäftsordnung Gemeinderat

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Auf der Grundlage von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

Die Änderung der Gemeindeordnung erfordert nun eine Anpassung der bestehenden Geschäftsordnung.

Insbesondere folgende Änderungen der Gemeindeordnung sind bei der Neufassung der Geschäftsordnung zu beachten:

1. Neuregelung der Fraktionsrechte durch § 32 a GemO
2. Neuregelung des Unterrichtsrechtes in § 24 Abs. 3 GemO (Absenkung des Quorums, Aufnahme der Fraktionen)
3. Neuregelung der Einberufungsfrist der Sitzungen des Gemeinderates in § 34 Abs. 1 GemO
4. Neuregelung der Rechte des Gemeinderates bezüglich der Aufnahme von Verhandlungsgegenständen auf die Tagesordnung des Gemeinderates in § 34 Abs.1 S. 4 GemO

Weiterhin wurden bei der Neuregelung die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie die Möglichkeiten moderner elektronischer Verfahren berücksichtigt.

Die entsprechenden Änderungen der Geschäftsordnung sind in der beigefügten neuen Geschäftsordnung (Anlage 1) gelb gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend Anlage 1.